Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. / Version	Datum	Blatt
240/2001	17.12.2001	

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐	Fachausschuß	
☐	Fachausschuß	
☒	Kreisausschuß	18.12.2001
☒	Kreistag	09.01.2002

Inhalt:

Beschluß des Kreistages zur Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der zur Zeit gültigen Fassung, die Stelle der/des 1. Beigeordneten öffentlich und überregional auszuschreiben. Für die Ausschreibung ist der als Anlage beigefügte Text zu verwenden. Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe “Uckermark-Anzeiger”, im Uckermark Kurier, Regionalausgaben “Prenzlauer Zeitung” und “Templiner Zeitung”. Des weiteren wird der Text der Ausschreibung in das Internet unter www.uckermark.de gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und das Ergebnis in die Beschlußvorlage zur Wahl der/des 1. Beigeordneten am 30.01.2002 einfließen zu lassen.

zuständiges Amt:

Hauptamt	Hampke	Dr. Krause	Dr. Benthin
	Amtsleiter	1. Beigeordneter	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Vors. des Kreistages	Herr Klatt	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Brandenburg kann der Landkreis Beigeordnete bestellen. Die Beigeordneten sind in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Nach § 58 Abs. 3 Landkreisordnung müssen die Beigeordneten die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Einer der Beigeordneten soll die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt haben, sofern nicht der Landrat diese Voraussetzungen erfüllt.

Nach § 59 Abs. 1 Landkreisordnung werden die Beigeordneten auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Sie sind hauptamtliche Beamte auf Zeit und nehmen die Leitung eines Dezernates oder eines Amtes wahr.

Nach dem Entwurf der geänderten Hauptsatzung (siehe besondere Beschlußvorlage) wählt der Kreistag einen 1. Beigeordneten und einen weiteren Beigeordneten, die als Beamte auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren berufen werden. Der 1. Beigeordnete ist danach der allgemeine Vertreter des Landrates.

Erhält ein vorgeschlagener Bewerber nicht die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Da die Wahl des 1. und 2. Beigeordneten während der Sitzung des Kreistages am 30.01.2002 erfolgen soll, muß eine kurze Bewerbungsfrist in Kauf genommen werden. Sie endet am 24.01.2002. Die Zeit zwischen dem 24.01. und dem 30.01.2002 wird für die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung der Beschlußvorlage benötigt. Außerdem haben die Abgeordneten des Kreistages in diesem Zeitraum Gelegenheit, die Bewerbungsunterlagen zu sichten.

Anlage

Ausschreibungstext zur Neubesetzung der Stelle der/des 1. Beigeordneten

Beim

Landkreis Uckermark

ist ab 09.03.2002 die Stelle des/der

1. Beigeordneten

neu zu besetzen.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 150.000 Einwohner und liegt im Norden von Brandenburg in einer strukturschwachen, aber landschaftlich sehr reizvollen Region. Mehr über den Landkreis Uckermark finden Sie im Internet unter www.uckermark.de.

Die Wahl des/der 1. Beigeordneten findet am 30.01.2002 durch den Kreistag statt. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre und beginnt mit dem Tag des Amtsantritts.

Der/die 1. Beigeordnete ist der/die allgemeine Vertreter(in) des Landrates. Ihm/Ihr wird die Leitung des Dezernates II übertragen, dem nach der künftigen Verwaltungsstruktur folgende Ämter zugeordnet sind:

- Kataster- und Vermessungsamt
- Bauordnungsamt
- Hoch- und Tiefbauamt
- Umweltamt.

Änderungen des Geschäftsbereiches werden ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewußte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägten integrativen Fähigkeiten und Führungsqualitäten. Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung und Leitungserfahrung sind erwünscht. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Besoldung erfolgt nach der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg nach Besoldungsgruppe B 3.

Sofern der/die Bewerber(in) erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf er/sie das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerbungsfrist endet am 24.01.2002. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Landrates.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten sind zu richten an den

Landkreis Uckermark
Büro des Kreistages
Postfach 12 65
17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -
10 23 01

Prenzlau, 02.01.2002
(Tel.: 03984 / 70 1210)

Drucksachenänderung

Beschluß des Kreistages zur Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten) Beschlußvorlage **DS-Nr.: 240/2001**

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen überregionalen Ausschreibung bei der Wahl kommunaler Wahlbeamter wird der Beschlußvorschlag der Beschlußvorlage DS-Nr.: 240/2001 dahingehend ergänzt, daß eine **Ausschreibung zusätzlich noch in der bundesweit erscheinenden „Schwartzschen Vakanzen – Zeitung“** erfolgt.

Da die Ausschreibungsanzeige in der Schwartzschen Vakanzen – Zeitung jedoch frühestens in der Ausgabe am 21.01.02 erscheinen kann und die Bewerbungsfrist ursprünglich bereits am 24.01.02 enden sollte, wird im Ausschreibungstext als **Ende der Bewerbungsfrist der 27.01.2002 neu festgesetzt**, so daß nunmehr eine Woche als Bewerbungszeitraum für eine überregionale Ausschreibung zur Verfügung steht.

Der Bewerbungszeitraum für regionale Bewerber bleibt hiervon unberührt, da die Ausschreibung in der regionalen Presse bereits unmittelbar nach dem Kreistag, in der Woche vom 14.01.02 bis 18.01.02 erfolgen kann.

Der geänderte Beschlußvorschlag lautet somit:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der zur Zeit gültigen Fassung, die Stelle der/des 1. Beigeordneten öffentlich und überregional auszuschreiben.

Für die Ausschreibung ist der als Anlage beigefügte Text zu verwenden.

Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe „Uckermark-Anzeiger“, im Uckermark Kurier, Regionalausgaben „Prenzlauer Zeitung“ und „Templiner Zeitung“ sowie in der „Schwartzschen Vakanzen – Zeitung“.

Des weiteren wird der Text der Ausschreibung in das Internet unter www.uckermark.de gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und das Ergebnis in die Beschlußvorlage zur Wahl der/des 1. Beigeordneten am 30.01.2002 einfließen zu lassen.“

In dem als Anlage zur Beschlußvorlage DS-Nr.: 240/2001 beigefügten Ausschreibungstext ist der erste Satz des drittletzten Absatzes wie folgt neu zu formulieren:

„Die Bewerbungsfrist endet am 27.01.2002.“

Dr. B e n t h i n